

Harald Lemke

Michel Foucault
In Konstellationen

(Das Echo des Schwertes

Foucault, Elias und Oestreich
zum Sozialdisziplinierungs-
prozeß der Moderne)

Inhalt

Introduction	5
<i>Sapere Aude!</i> Foucault, Kant und die Aufklärung	7
Critique of Political Reason. The Foundation of the Political in the Practical Philosophy of Foucault, Arendt, and Lyotard	23
Das Echo des Schwertes. Foucault, Elias und Oestreich zum Sozialdisziplinierungsprozeß der Moderne	68
Die schwierige Lebenskunst. Foucault, Schiller und Marcuse über den ästhetischen Begriff der Freiheit	118
Zum Kynismus der Kritik. Deutsches Banditentum im 18. Jahrhunderts (Hommage à Michel Foucault)	153



Das Echo des Schwertes Foucault, Elias und Oestreich zum Sozialdisziplinierungsprozeß der Moderne

Vor dem Hintergrund der Soziogenese des neuzeitlichen Staates rekonstruiert Norbert Elias die Psychogenese des modernen Individuums als einen „Zivilisationsprozeß“¹, Michel Foucault und Gerhard Oestreich bezeichnen diesen Vorgang als „Disziplinierungsprozeß“.² Die grundsätzliche Übereinstimmung ihrer Positionen findet sich dementsprechend in der These, daß die Herausbildung des großflächigen Herrschaftsraums des frühmodernen Staates³, einhergehend mit einer Transformation des menschlichen Verhaltens und Selbstverständnisses. Vielleicht spricht man im Bezug auf diese historische Transformation am geeignetsten, Foucault folgend, von einer veränderten (*Bio-*) *Politik des Menschen*, d.h. eines Wandels dessen, was „der“ Mensch ist und wie er sich erfährt und verhält. Aber nicht allein in der Tatsache dieser Transformation stimmen Foucault, Elias und Oestreich überein, sind sie sich auch darüber einig, in welchem Sinne sich der neuzeitliche Mensch verändert hat: die Genealogie des modernen Individuums, des „rationalen Ichs“, des „vernünftigen Menschen“, vollzog sich über den Vorgang einer tiefgreifenden Beherrschung und Mäßigung der körperlichen Aktivitäten und Impulse, der Internalisierung äußerer gesellschaftlicher Zwänge in ständige, bis zum Automatischen ablaufende Selbstzwänge, der Zunahme von inneren Ängsten (Scham/Peinlichkeit) gegenüber eigenem Fehlverhalten bzw. sozialer Anormalität und Devianz, dem Ersatz von freiwilligen oder unfreiwilligen Bekenntnissen durch eine fort-

währende Selbstthematisierung.

Hinsichtlich dieser inhaltlichen Konvergenz ihrer Analysen kann man also sowohl mit Elias davon reden, daß wir in einer „zivilisierten Gesellschaft“ leben und uns entsprechend „zivilisiert“ verhalten, aber auch mit Oestreich und Foucault von einer „Disziplinargesellschaft“ und von uns als „Disziplinaren Individuen“ sprechen. Dabei kommt es allein darauf an, welche Wertung man dieser Feststellung beilegt: sind wir *Effekte und Agenten* von gesellschaftlichen Unterwerfungspraktiken, die „viel tiefer“⁴ liegen als leichtfertige Befreiungsaufforderungen uns glauben machen wollen, oder ob nicht doch all das unter dem eisernen Diktat der zivilisierten oder disziplinierten Selbstbeherrschung Kontrollierte, Überwachte, Verdrängte, Unterworfene, Belehrte, Reglementierte, Bestrafte, Registrierte, Normierte „nun oft genug nicht weniger heftig in dem Einzelnen *gegen diesen überwachenden Teil seiner Selbst*“⁵ kämpft? Während die erste Bewertung eher zu der Tradition eines gesellschaftstheoretischen Pessimismus führt, hält die zweite Deutung die Möglichkeit des Widerstandes offen.⁶ Aber weder diese, mehr gesellschaftstheoretischen, Überlegungen noch die möglichen Widerstandsanalysen⁷ stehen hier zur Diskussion, sondern die Darstellung der unterscheidlichen Weisen der Konstitutions des neuzeitlichen Menschen, die den Zwang der Individuen, einen „überwachenden Teil ihrer Selbst“ in sich herrschen zu lassen, durchsetzten.

Die Überlegungen dieses Aufsatzes orientieren sich an folgenden Punkten: Foucault, Elias und Oestreich gehen von der gleichen geschichtlichen Ausgangssituation aus: einem, mit dem Staatsbildungsprozeß entstehenden Notwendigkeit einer ‚Bio-‘Politik der Menschen (1.). Elias untersucht die veränderte Bio-Politik des Menschen jedoch nur als *politische Ästhetik des*

Zivilisierens der weltlichen Oberschicht (2.). Seine These lautet, daß sich die den Menschen verändernden Bio-Zwänge seit der Renaissance hauptsächlich und primär in der Form der „cillilité“ an den verhoften Krieger richtete, daß mit anderen Worten die Bio-Politik des neuzeitlichen Menschen *zuerst und vor allem* am absolutistischen Hof betrieben wurde, um erst über einen Weg von „Amalgamierungs- und Distinktionskämpfen“ in der bürgerlichen Gesellschaft verändert fortzuwirken⁸. Elias schenkt jenen Prozessen zu wenig Aufmerksamkeit, denen sich Foucault und Oestreich zuwenden. Sie zeigen, daß sich – spätestens seit der Renaissance⁹, d.h. zeitgleich zum Zivilisationsprozeß am Hof – die Bio-Politik des neuzeitlichen Menschen in der Form einer *politischen Ökonomie des Disziplinierens* innerhalb des befriedeten Innenraums der neuen Herrschaftseinheiten ausbreitete: nicht der Hof, sondern die Kasernen, die Städte, die Schulen, die Spitäler, Besserungs- und Zuchthäuser wirkten hier als Laboratorien einer ‚Bio-Macht‘ (3.). Außerdem nehmen Foucault und Oestreich die großangelegte Disziplinierung der Bevölkerung durch die Ordnungsmacht der „klugen Policy“ ins Visier (4.). Schließlich verfolgt Foucault der staatlichen Disziplinierungspolitik noch einen Schritt weiter (5.): nicht nur Gabel und Messer, Schnupftuch und Puder, die Intrige und das Argument, die Vernunft und die Empfindsamkeit hat das klassische Zeitalter erfunden, sondern auch die *Lettres de cachet* – die den Disziplinierungsprozeß kapillarisch bis tief in das familiäre Leben der Menschen zu verlängern halfen.

Wenn Elias der Zivilisierung der Höflinge *zuviel* Aufmerksamkeit beimißt und so die Disziplinarinstitutionen und -prozeduren des Absolutismus, durch deren „Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten (...) der Mensch des neuzeitlichen Humanismus“¹⁰ gleichermaßen geboren wurde, unerwähnt läßt, *übersieht* Foucault

einerseits die Machttechnologie der Etikette ganz¹¹, während Oestreich andererseits sich *nicht* für die offensichtlichen Unterschiede zwischen der höfischen Verhaltenspolitik und z.B. die eines Internates *interessiert*.¹² Aus diesen Gründen geht es mir im Folgenden in erster Linie um *eine gegenseitige Ergänzung und Kritik* der jeweiligen Vereinseitigungen ihrer Analysen.

Zur Genealogie der Bio-Macht

Wie also sahen die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse aus, in denen sich die Menschen gestalteten und verwalteten und sich nicht mehr gegenseitig töteten und bekriegten? Was waren die Voraussetzungen für ein Zeitalter, in dem die gesellschaftlichen Zwänge sich „nur noch“ verändernd, d.h. positiv nicht negierend an den lebenden Menschen – seinem bios – wandten?

Foucault spricht von einer „tiefgreifenden Transformation der Machtmechanismen“¹³ seit dem klassischen Zeitalter. Der feudale Machttyp der Souveränität, *symbolisiert im Schwert*, war einer, der sich als Abschöpfungsinstanz, als Ausbeutungsmechanismus, als Recht auf Aneignung von Reichtümern, als eine den Untertanen aufgezwungene Entziehung von Produkten, Gütern, Diensten, Arbeit und Blut wirkte. In der feudalen Gesellschaft bestand Mächtigkeit in der Möglichkeit, der Bereitschaft und dem Zwang zur physischen Gewaltanwendung; sie war wesentlich eine Kriegsgesellschaft. Foucault argumentiert, daß die Macht des ritterlichen Schwertes sich im Ausgang des Feudalismus schwächte und in eine andere Machtform verwandelte: „Die alte Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte, wird nun überdeckt durch die sorgfältige Verwaltung der Körper und die

rechnerische Planung des Lebens.“¹⁴ Und diese *positive* Macht entfaltete sich als eine, die „an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeitet: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten.“¹⁵ Diese Macht zum Leben nennt Foucault „*Bio-Macht*.“ Sie entfaltete sich seit dem 17. Jahrhundert, wie wir noch sehen werden, in der Form der Disziplinierung der einzelnen Individuen und der „Bevölkerung“ im ganzen.

Auch Elias hebt den tiefgreifenden Wandel in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen im Übergang von der ritterlich-adligen Feudalgesellschaft zum absolutistischen Staat hervor: Die Soziogenese des frühmodernen Staates vollzog sich durch eine längere Reihe von Ausscheidungskämpfen¹⁶ zwischen den Feudalherren, eine allmähliche Zentralisierung der physischen Gewaltmittel und der Steuerabgaben, schließlich durch eine immer stärkere Funktions- und Arbeitsteilung und dem Aufstieg berufsbürgerlicher Schichten. Diese soziogenen Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse erzeugten einen psychogenen Druck auf eine Verhaltensveränderung des Menschen in Richtung zunehmender Selbstbeherrschung. Es wirkte innerhalb des neuen Herrschaftsgebietes des Staates eine von ihm durchgesetzte Bio-Macht, d.h. ein positiver Zwang auf die Menschen, fortan ihr Verhalten zu ändern oder geändert zu bekommen. Auch wenn Foucault selbst nie ausdrücklich auf die Staatsbildungsprozesse eingeht, machen Elias´ und Oestreichs Ausführungen deutlich, daß die Genese der Bio-Macht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Formation des frühmodernen Staates steht. Zur Monopolisierung der physischen Gewalt mußte der Zentralherr sich der Steuerabgaben

versichern und d.h. die beginnende merkantile Produktionsweise forcieren; die Erhebung von Steuern wiederum ermöglichte den Unterhalt eines bezahlten Söldnerheers, gleichzeitig entstanden dadurch größere Verwaltungsaufgaben, die ihrerseits nur unter der Bedingung relativer Gewaltlosigkeit funktionierten und ebenfalls Kosten verursachten. Ziel der *Staatsräson* wurde folglich, nicht länger die Kräfte der Untertanen abzuschöpfen, sondern zu mehren und gedeihen zu lassen bzw. zu „ökonomisieren“. Dazu verfolgte die entstehende Staatsmacht eine den neuen Anforderungen gemäße Politik des menschlichen Verhaltens. „[...] die Umwandlung von mittelalterlich-feudalen Herrschaftsformen zu frühmoderner Staatlichkeit setzte eine umfassende Straffung und Formung voraus: diejenige der Herrschaftsapparate, diejenige der inneren Staatskräfte, diejenige der mit dem neuen Staate verbundenen, oft auch von ihm gelenkten Kirchen, diejenige der staatlich organisierten Heere und diejenige der staatlich gelenkten Wirtschaft.“¹⁷ Oestreich hält dementsprechend fest, daß Militarismus, Merkantilismus und Bürokratismus als „die drei staatlichen Grunderscheinungen“¹⁸ des Absolutismus den feudale Machttyp des Schwertes ersetzen; seine bio-politische Vorsetzung lag in einem straffenden und formenden Disziplinierungsprozeß. An die Stelle der ehemaligen kriegerischen Interaktionsräume traten durch die neuen Herrschaftsverhältnisse befriedetere Kommunikationsräume, in denen fortan die zwischenmenschlichen Bio-Zwänge andere Formen sozialer Auseinandersetzungen verursachten: „Die sozialen Kämpfe gehen nun nicht mehr um die Beseitigung des Herrschaftsmonopols, sondern nur um die Frage, wer über die Monopolapparatur verfügen soll, woher sie sich rekrutieren und wie ihre Last und ihr Nutzen verteilt werden soll.“¹⁹

Die Bio-Macht – umrahmt und ermöglicht durch die staatliche Zentralgewalt – eröffnete ein Feld stärkerer und radikal veränderter Interdependenzen, d.h. einen positiven Zwang zur Verhaltensänderung der neuzeitlichen Menschen: „[...] der Kriegsschauplatz wird [...] nach innen verlegt. Ein Teil der Spannungen und Leidenschaften, die ehemals unmittelbar im Kampf zwischen Mensch und Mensch zum Austrag kamen, mußten nun der Mensch *in sich selbst* bewältigen.“²⁰ Diesem zivilisatorischen Vorgang war der ehemalige Schwertadel als erster und am stärksten ausgesetzt. Der Prozeß der Zivilisation vollzog sich in der „Verhofung des Kriegers“, in der Herausbildung einer höfischen Gesellschaft und einer entsprechenden Verhaltenspolitik am Hofe: das höfische Benehmen markierte jene binär codierte Umgangsnorm²¹, die von der Mitte des 16. Jahrhunderts an den Höfling zur Beherrschung seiner Affekte und ‚Angriffslust‘, zur Kontrolle seiner selbst und zu einem ‚hübschen‘ Lebensstil zwang und so den *Geburtsort des neuzeitlichen Ich* bildete.

Oestreich und Foucault wenden sich demgegenüber denjenigen, den Menschen verändernden, Wirkungen der staatlichen Bio-Macht zu, die außerhalb der höfischen Gesellschaft zum Tragen kamen und die gleichfalls konstitutiv für die Herrschaftssicherung des frühmodernen Staates waren. Denn, so erinnert Foucault, „diese Bio-Macht war gewiß ein unerläßliches Element bei der Entwicklung des Kapitalismus, der ohne kontrollierte Einschaltung der Körper in die Produktionsapparate und ohne Anpassung der Bevölkerungsphänomene an die ökonomischen Prozesse nicht möglich gewesen wäre.“²² Seit dem 16. Jahrhundert brachte beispielsweise der steigende Bedarf an Arbeitskräften immer mehr Menschen vom Lande in die Mauern der Stadt. Das führte zu neuen Abhängigkeitsverhältnisse in allen

Ständen und zwischen den Ständen, zu einer die Kirchenordnungen und Zunftverfassungen überfordernden Intensität des Neben- und Miteinanderlebens. Innerhalb des ausgedehnten Herrschaftsraums wurden obrigkeitliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Berufe und der Familienführung ebenso erforderlich, wie auch die verstärkte Interdependenz der Bürger in den Städten Verordnungen für Gesundheit, über Straßenreinigung, Feuerschutz, Bau- und Verkehrswesen, Kleiderordnungen, etc. hervorrief. Die Bio-Politik des Fürsten zeigte sich nicht allein in seiner Macht gegenüber der adligen Oberschicht, diese zwingen zu können, fortan ihre Herrschaftsansprüche nicht mehr durch den Einsatz physischer Gewalt zu lösen, sondern auch und vor allem in Form obrigkeitlicher Reglementierungen und dem Programm jener umfassenden Straffung des Lebens seiner Untertanen.²³ Die veränderte Qualität der sozialen Kämpfe um das Herrschaftsmonopol hatte einerseits einen Wandel im adligen Verhalten zur Folge. Andererseits läßt sich die tiefgreifende Transformation der Machtverhältnisse durch den entstehenden Staat auch in dessen *Bio-Politik des öffentlichen Verhaltens* analysieren: „Auch der entstehende institutionelle Flächenstaat der frühen Neuzeit mit seinen durch die staatlichen Bedürfnisse neu geschaffenen sozialen und wirtschaftlichen Lebenskreisen verlangte nach neuen Formen und Maximen im öffentlichen Verhalten. Die Notwendigkeit der Regulierung in Stadt und Land verführte zur Regulierungssucht; dem Sozialisationsprozeß ging ein Vermachtungsprozeß zur Seite. Der Mensch mußte *gleichsam präpariert* werden für die neue dichte Verkehrsgesellschaft mit ihren Aufgaben und ihren Ansprüchen. Aus dem qualitativen Wandel folgte die Veränderung der sozialen Kategorien. Der Begriff der *Policey* deckte den obrigkeitlichen Gebots- und

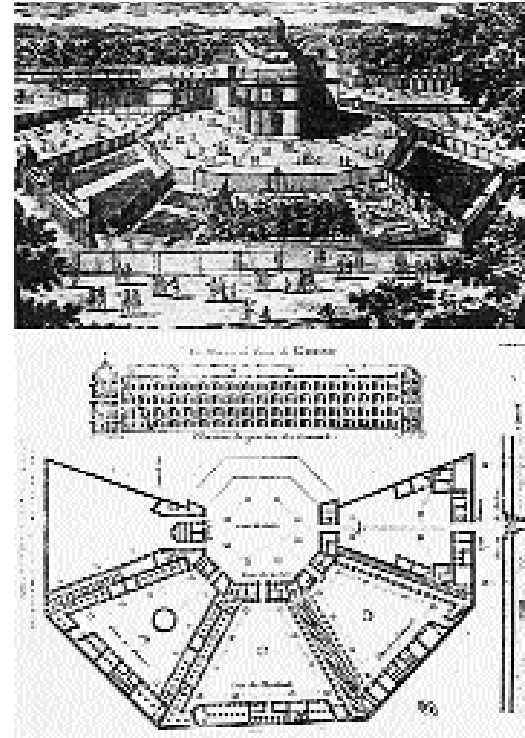
Verbotsanspruch."²⁴

Die mit der Staatsbildung einhergehende Bio-Politik des Menschen ersetzte die *feudale Negativität des Schwertes* durch eine *Positivität der staatlicher Macht*: die Zentralgewalt sicherte sich ihre Herrschaft, indem sie sowohl die Interaktionsformen ihrer ehemaligen Kontrahenten definierte als auch, indem sie ihre Untertanen zur Ordnung und Arbeit anhielt, um ihre Ausgaben decken zu können. Hier wie dort ging es darum, Machtmechanismen, „welche die Existenz der Individuen einrahmen, zu verfeinern. Es handelt sich um eine Anpassung und Verfeinerung der Apparate, die das alltägliche Verhalten der Individuen, ihre Identität, ihre Tätigkeit, ihre scheinbar bedeutungslosen Gesten erfassen und überwachen.“²⁵ Am königlichen Hof arbeitete die strenge *Etikette* als ein solcher Machtmechanismus, in den Kasernen, Schulen, Arbeitshäusern und Besserungsanstalten übernahm die *Disziplin* diese Funktion und außerhalb dieser Disziplinarinstitutionen war es die *Policey*, die für die Überwachung und Disziplinierung der Bevölkerung sorgte. Mit diesen drei bio-mächtigen Herrschaftstechnologien der „Menschenmodellierung“ (Elias), die im folgenden genauer dargestellt werden sollen, stillte der frühmoderne Staat seine „Regulierungssucht“ (Oestreich).

Etikette als Herrschaftstechnologie

Unter den veränderten Machtverhältnissen der Staatsbildung bekämpfte der Adel sich nicht mehr in einer freien Konkurrenzsituation, sondern in einer vom Geldrenten und Privilegien gebenden König festgelegten Situation.

Die Höflinge standen unter dem ständigen Druck einer Reserve-



Menagerie von Versailles zur Zeit Louis XIV. Plan für das Gefängnis von Gent. "Das Panopticon ist eine königliche Menagerie, in der das Tier durch den Menschen ersetzt ist, die Gruppierung der Arten durch die Verteilung der Individuen und der König durch die Maschinerie einer sich verheimlichenden Macht."

Foucault

armee von ländlichem Adel und von aufsteigenden, bürgerlichen Elementen. Der Monarch ließ den Hof als einen Ort funktionieren, an dem dieser gebundene (Konkurrenz-) Kampf – unter seiner Regie – ausgetragen wurde. Als Schiedsrichter und Spielregelbestimmer inszenierte er ein Spiel, das keinen Sieger kannte, gerade weil die Art der einsetzbaren Waffen von ihm festgesetzt wurden: *die Logistik höfischen Benehmens*. Die kriegerisch-intrigische Atmosphäre der höfischen Gesellschaft bildete gleichsam ein das Verhalten zivilisierendes Biotop. Die Bio-Politik des Hofes legte eine Sprache fest, die nur jenen (Höflingen) das Wort erteilte, die diese höfische Grammatik beherrschten: „Das Leben in der höfischen Gesellschaft war kein friedliches Leben. Die Fülle der in einem Kreis dauernd und unausweichlich gebundenen Menschen war groß. Sie drückten aufeinander, kämpften um Prestigechancen, um ihre Stellung in der Rangordnung des höfischen Prestiges. Die Affären, Intrigen, Rang- und Gunststreitigkeiten brachen nicht ab. Jeder hing vom anderen ab, alle vom König. Jeder konnte jedem schaden. Wer heute hoch rangierte, sank morgen ab. Es gab keine Sekurität. Jeder mußte Bündnisse mit anderen Menschen, die möglichst hoch im Kurse standen, suchen, unnötige Feinschafften vermeiden, die Taktik des Kampfes mit unvermeintlichen Feinden genau durchdenken, Distanz und Näherung im Verhalten zu allen übrigen entsprechend dem eigenen Stand und Kurswert aufs genaueste dosieren.“⁶ Aus der Taktik dieses Kampfes wurde der Prozeß der Zivilisation bzw. das sich selbst bezwingende Subjekt geboren.

Ausschließlich das Prestige, das der König fortan – ebenfalls „aufs genaueste dosiert“ – vergab, versprach dem verhoften Aristokraten ein standesgemäßes Überleben; *das symbolische Kapital des Prestige* war jene Währung, in der sich das adlige

Selbstverständnis maß und gleichzeitig jenes Mittel, mit dem der König wußte, die Zivilisierung des abhängigen Adels voranzuteiben: „Die Angst vor dem Verlust oder auch nur vor der Minderung des gesellschaftlichen Prestiges ist einer der stärksten Motoren zur Umwandlung von Fremdwängen in Selbstzwänge. [...] Die Zugehörigkeit zur höfischen Gesellschaft bedeutet für das Bewußtsein der Zugehörigen mehr als Reichtum; gerade deswegen sind sie so völlig und ohne Ausweichmöglichkeiten an den Hof gebunden; gerade deswegen ist der Zwang des höfischen Lebens, der ihr Verhalten formt, so stark; es gibt für sie keinen anderen Ort, an dem sie ohne Degradierung leben können; und eben deswegen ist auch ihre Angewiesenheit auf den König, ihre Abhängigkeit von dem König so groß.“⁷

Elias hebt hervor, daß aber auch der Monarch auf den Adel angewiesen war. Der Glanz und die Pracht des Hofes diente der Repräsentation seiner Macht und unerreichbaren Andersartigkeit. Der König versorgte die in Abhängigkeit gebrachte Aristokratie aus einem weiteren Grund: Der Adel wurde vom Souverän als bewegliche *Manövriermasse* gegen das aufstrebende Bürgertum eingesetzt. Der Hof hielt den Adel – künstlich – nur am Leben, weil er als unterschiedene Schicht ein Gegengewicht gegen das Bürgertum gewährte. Dem König gelang es dadurch, „ein Spannungsgleichgewicht zwischen Adel und Bürgertum“ aufrechtzuerhalten, keinen der beiden Stände zu stark, keinen von ihnen zu schwach werden zu lassen. Und „das ist“, fügt Elias hinzu, „die Grundlage der Königspolitik.“⁸ Der Hof ermöglichte also nicht nur die Zivilisierung des Kriegsadels, sondern sicherte dem Monarchen auch den machtstrategisch notwendigen Erhalt dieser Schicht. Die höfische Gesellschaft, war, wie Elias sagt, beides: „eine

Zähmungs- und eine Erhaltungsanstalt des Adels²⁹; sie funktionierte wie ein kleines, raffiniertes Gewicht, welches nicht nur die Machtbalance zwischen dem König und dem Adel, sondern auch die zwischen dem König und dem Bürgertum zugunsten des Monarchen in der Waage hielt. ‚Absolut‘ war die Macht des Souveräns in dieser dynamischen Figuration allein in dem Maße, wie er es verstand, diese Machtkonstellation zu stabilisieren.

Das Funktionieren dieses „Königsmechanismus“, wie Elias diese strategische Operation des Königs auch nennt, verlangte mehrere Strategien. Eine Strategie, die die königliche Alleinherrschaft verstetigen helfen sollte, bestand darin, „alles möglichst genau zu überwachen, was in dem Herrschaftsbereich des Zentralherren vor sich geht.“³⁰ Elias zitiert Saint-Simon, der sich an einer Stelle über das Bespitzungssystem am Hofe äußerte: „Des Königs Neugierde, zu wissen, was um ihn vorging, wuchs immer mehr; er beauftragte seinen ersten Kammerdiener und den Gouverneur von Versailles, eine Anzahl Schweizer in den Dienst aufzunehmen. Diese erhielten die königliche Livrée, hingen nur von den eben Genannten ab, und hatten den geheimen Auftrag, Tag und Nacht überall durch die Gänge und Passagen herumzustreifen, sich zu verstecken, die Leute zu beobachten, zu verfolgen, zu sehen, wohin sie gingen und wann sie zurückkamen, ihre Gespräche zu belauschen und von allem genauen Bericht zu geben.“³¹ Diese System lückenloser Überwachung, rationaler und individualisierender Erfassung verschärfte³² die kriegerische Atomsphäre zwischen den Höflingen und verlängerte den fortwährenden Druck auf deren Verhalten, sich selbst zu bezwingen, um nicht bezwungen zu werden, bis „ins Beispiellose“³³. Wenn es, wie Foucault zeigt³⁴, Jeremy Bentham mit der Erfindung eines *Panopticon* darum

ging, eine Überwachungsanlage zu schaffen, die eine lückenlose und von dem Betroffenen zu verinnerlichende (Selbst-) Überwachung ermöglichen, und die gleichzeitig, ein diese Individuen identifizierbar machendes Wissen sammeln helfen sollte, dann läßt sich sagen, daß die königliche Hofgesellschaft das *Panopticon* für die Aristokratie war. Hier wie dort ging es um die Entfaltung von Machtmechanismen, die eine lückenlose und verhaltensverändernde Überwachung und Unterwerfung möglich machen und die *listige Implosion* des Zwanges zum Selbstzwang bis zu dem Grad seiner Unkörperlichkeit vorantreiben sollten: „Die Wirksamkeit der Macht und ihre Zwingkraft gehen sozusagen auf ihre Zielscheibe über. Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selbst aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung. Aus diesem Grunde kann ihn die äußere Macht von physischen Zwang befreien. Die Macht wird tendenziell unkörperlich und je mehr sie sich diesem Grenzwert annähert, um so beständiger, tiefer, endgültiger und anpassungsfähiger werden ihre Wirkungen; der immerwährende Sieg vermeidet jede physische Konfrontation und ist immer schon im Vorhinein gewiß.“³⁵ – Die Gewißheit einer „zivilisierten“ oder einer Disziplinargesellschaft.

Die Herrschaftstechnologie des Hofes unterschied sich jedoch wesentlich von der der geschlossenen Disziplinaranstalten und der „Policey“. So arbeitete am königlichen Hofe die Etikette und das Zeremoniell als Herrschaftsideologie. Sie legten die Mikrophysik der *Zivilisierungspolitik* des Hofes, d.h. die minutiösen Techniken (Geräte), operativen Strategien, symbolische Zeiten und analytische Räume, die die positive Umformung und

Neudefinition dessen, wie sich der höfische Mensch zu verhalten, welchen Körper er zu tragen, was er zu denken, wie er zu fühlen und wofür er zu leben hat, fest. Dafür ließ sie *Zivilisierungsgeräte*, wie Gabel, Teller, Serviette, Schnupftuch, Puder und „Bekleidungsmode“ zirkulieren, welche die Körper und alle erdenklichen Regungen und Affekte ebenso in das Korsett einer politischen Ästhetik des „hübschen“ Verhaltens schnüren half, wie auch die *Zivilisierungsstrategien*, beispielsweise der Kunst heiter-geistreicher Konversation, des geschickten Intrigierens, des kunstvollen Tanzens und Voltigierens, der subtilen Taktik der Menschenbehandlung, des difizilen Vermögens der Menschbeobachtung und der Kultur eines „guten Geschmacks“ gelungene Selbstbeherrschung nötig machten. So ließ die Etikette den Hof auch zu einem Ort der Wissensproduktion, einem „umgänglichen“ Wissen, werden: aus der fortwährenden Bedrohung, den Verhaltensnormen am Hof nicht zu entsprechen bzw. aus der Notwendigkeit einer permanenten Achtsamkeit gegenüber sich und den anderen, um einer Bestrafung oder einer sozialen Degradierung zu entgehen, wuchs ein strategisches Wissen von der Berechenbarkeit seiner eigenen Handlungen und der der anderen. Die „Klugheit“, die „Psychologie“, die „Diplomatie“, kurzum: „die höfische Rationalität“³⁶ ist, als ein Wissen um seiner Selbst und der Anderen, *der* Wissenstyp des Zivilisierungsprozesses. Der wesentliche Unterschied eines Selbstverhältnisses und -verständnisses, das der Disziplinierung entspringt, liegt wohl in dem Umstand begründet, daß die von der Etikette durchgesetzte Stilisierung eine Stilisierung um der Stilisierung Willen ist – das Moment der zwanghaften Selbstbemeisterung und -stilisierung war den Höflingen ‚noch bewußt‘ und die Selbstpraktik nicht eine ökonomisch-automatische, sondern eine kunstvoll-bewußte.

Die technologische Rationalität der Etikette entfaltete sich weiter über *Zivilisierungsräume*, wie die königliche Schloßanlage mit ihrer gleichzeitig funktionellen und aufwendigen Architektur³⁷, ihren zivilisierten Gärten und Einfahrten, Möbel und Instrumenten, Fest- und Tischanordnungen, aber auch in den Anordnungen des Bestrafungszeremoniells – jenem „Fest der Martern“ (Foucault). Das glanzvolle Theater des absolutistischen Hofgesellschaft war gewissermaßen von einem *Zivilisationsdispositiv* durchsetzt, durch das der Monarch eine Bio-Macht arbeiten ließ, deren Politik es war, seine möglichen Kontrahenten dadurch beherrschbar zu machen, daß er diesen eine sie gleichzeitig zähmende und unterwerfende Seinsweise auferlegte. Der absolutistische Hof, der eine zivilisierenden Bio-Politik der höfischen Menschen ermöglichte, war somit eines jener Machtinstrumente, die die Herrschaft des monarchischen Absolutismus aufrechterhalten half.

In der präzisen Physik der Etikette und der Zeremonien handelte es sich nicht um eine fortwährende positive Regulierungspolitik über eine Menschenmenge, die ein Gebiet oder eine Stadt bevölkert, hier ging es nicht um „öffentliche Ordnung“ oder um die Verwaltung und Verfleißigung des Lebens der Untertanen, auch wendete sich die absolutistische Staatsmacht an den Höfling nicht als gewinnbringende und fügsame Arbeitskraft. Und doch wurde in der königlichen Hofgesellschaft eine Verhaltenspolitik betrieben, die sich grundlegend von der Macht des Schwertes des feudalen Mittelalters unterschied, insofern es ihr allein um eine positive Veränderung des Menschen, um die Verfeinerung der Gesten und Körper, ging. Durch die Monopolisierung physischer Gewalt in Laufe des frühmodernen Staatsbildungsprozesses konstituierte sich die höfische Gesellschaft als einer jener befriedeten Innenräume zwischen-

menschlicher Interaktion und zunehmender Interdependenz, in denen sich die obrigkeitliche „Regulierungssucht“, von der Oestreich sprach, und der gesellschaftliche Zwang zur Selbstbeherrschung und positiven Verhaltensveränderung entfaltete. Die eigentümliche Modalität des Bio-Zwangs, die in der Form eines Zivilisationsdispositivs am königlichen Hofes die dort lebenden und von ihm abhängenden Menschen erfaßte, durchzog und sich perfektionierte, unterschied sich von zwei anderen Herrschaftstechnologien der staatlichen Bio-Macht: der Disziplinierung von Nicht-Höflingen in den „etwas anderen Hofgesellschaften“ und der Disziplinierung ihrer Gesamtzahl, der „Bevölkerung“, durch die Polizei.

Disziplin als Herrschaftstechnologie

Die allgemeine Bio-Politik, wie sie mit der zentralen und großflächigen Herrschaftseinheit des absolutistischen Staates entstand, verfolgen Foucault und Oestreich, nicht, wie Elias an der Verhofung der Krieger und der zivilisatorischen Verfeinerung des Aristokraten durch die Überwachungsanstalt des königlichen Hofes, sondern anhand der Disziplinarprozeduren, wie sie seit dem 17. Jahrhundert im Heer, Schulen, Besserungsanstalten, Arbeitshäusern, Manufakturen und Zuchthäuser zum Einsatz kamen. Wenn der Hof, wie Elias sagt, königliche „Überwachungs- und Zähmungsanstalt“ zur Zivilisierung der Oberschichten war, dann fügen Foucault und Oestreich dieser Beobachtung hinzu, daß die Arbeitshäuser, das Internat, das Spital und das Benthamsche *Panopticon* die Überwachungsanstalten zur Disziplinierung des „großen Haufens“ waren, und daß die Stadt-, Land- und Reichs-policey-

verordnungen im 17. und 18. Jahrhundert jene Regulierungssucht des frühmodernen Staates artikulierten, mit deren Disziplinarmission das ganze, neu entstandene Herrschaftsgebiet, mit seiner unübersichtlichen und wuchernenden Bevölkerung, in „Zucht und Ordnung“ gebracht und zur „Wohlfahrt“ geführt werden sollte. Diese staatliche Aufmerksamkeit richtet sich primär an den Körper der Untertan. „Im Laufe des klassischen Zeitalters spielte sich eine Entdeckung des Körpers als Gegenstand und Zielscheibe der Macht ab. Die Zeichen für jene große Aufmerksamkeit, die damals dem Körper geschenkt wurde, sind leicht zu finden. Die Aufmerksamkeit galt dem Körper, den man manipuliert, formiert und dressiert, der gehorcht, antwortet, gewandt wird und dessen Kräfte sich mehren.“³⁸ Die Disziplin identifizieren Foucault und Oestreich als die Herrschaftstechnologie, welche diese *peinliche Kontrolle* der Körpertätigkeiten und die *dauerhafte Unterwerfung* ihrer Kräfte ermöglichte und sie gleichzeitig „gelehrig/ nützlich“ machte. Foucault und Oestreich beobachteten, wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts Disziplinarprozeduren vor allem im Militärwesen, den Kollegs und den Elementarschulen zum Einsatz kamen. Gelegentlich wanderten die Disziplinen rasch von einem Punkt zum anderen (zwischen Armee und den technischen Schulen oder zwischen den Kollegs und den Gymnasien); manchmal wanderten sie langsam und diskret, wie Foucault zeigt (schleichende Militarisierung der großen Manufakturen). In jedem Fall aber halfen sie die Bio-Politik der Verfleißigung und Nutzbarmachung der menschlichen Arbeitskraft und Berechenbarkeit durchzusetzen: sie ermöglichten industrielle Neuerungen, wurden eingesetzt beim Ausbruch epidemischer Krankheiten, waren bio-politisches Pendant zur Erfindung des Gewehrs und Grund für die Siege Preußens – „die

Frage der Disziplin stand damals im politischen, im weltlichen und geistlichen Leben auf der Tagesordnung.³⁹

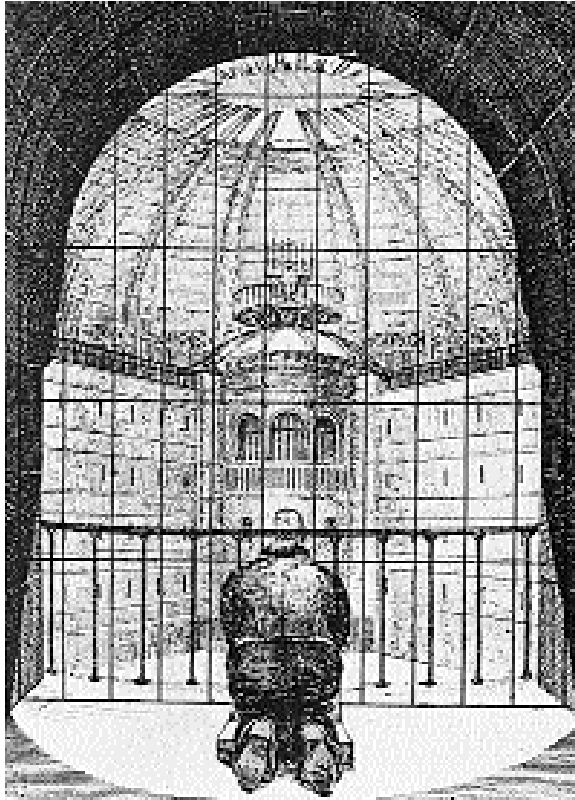
Auch die Disziplinarprozeduren z.B. des militärischen oder schulischen Drills erlaubten eine mikrophysische Besetzung des Verhaltens der Soldaten und Schüler: alle Gesten wurden bis aufs kleinste zergliedert, abgerichtet und neu organisiert (Marschieren, Positur, Handhabung der Waffen, das Abfeuern, mehrfach abgestufter Leseunterricht, Schreibübungen, Schlacht- und Lagerordnung, etc.) Dafür entfalteten sich die Disziplinarmechanismen wesentlich als *exercitium* und *ordo*, der fortwährenden Übung und erkennbaren Ordnung. Die Disziplinarprozeduren funktionierten auf dem Niveau der Körper und Gesten, vor allem aber sollten sie sich auch auf der Ebene des Bewußtseins festsetzen: *coerctio* (Selbstzwang) und *exempla* (Beispiel) waren jene Elemente der Disziplin, die das Nach-innen-verlegen der äußeren Zwänge auch hier realisierte: „Ohne *coerctio*, die Selbstzucht, sei kein Gehorsam im Kriegsheer von Dauer. Sie muß allen Mutwillen und jede Unbändigkeit der Soldaten im Zaum halten.“⁴⁰

Übung, Ordnung, Selbstzwang, Prüfung bildeten also auch in den Disziplinarprozeduren die Elemente jener Physik der Überwachung, die schon, wie wir sahen, am Hof eine Bio-Politik des Menschen funktionieren ließen: unter dem Druck fortwährender Kontrolle und minutiöser Überwachung, hierarchisierender Prüfungen und kleinlicher Übungen, beängstigender Bestrafungen und erzieherischer Belohnungen vollzog sich auch in den „Disziplinarhöfen“ die listige Umkehr der Herrschaftsverhältnisse: „In der Disziplin sind es die Untertanen, die gesehen werden müssen, die im Scheinwerferlicht stehen, damit der Zugriff der Macht gesichert bleibt. Es ist gerade das ununterbrochene Gesehenwerden, das ständige Gesehenwerden-

können, [...] was das Disziplinarindividuum in seiner Unterwerfung festhält. Und das Examen ist die Technik, durch welche die Macht, anstatt ihre Mächtigkeit erstrahlen zu lassen und ihren Abglanz auf ihre Untertanen fallen zu lassen, diese in einem Objektivierungsmechanismus einfängt.“⁴¹

Kaserne, Schule, Besserungsanstalt, Spital oder königlicher Hof – überall ließ die neue Macht des Staates, wenn auch auf unterschiedliche Weise, eine Bio-Macht arbeiten, deren List gerade darin bestand, nicht nur zu unterwerfen und zu beherrschen, vielmehr das Prinzip der Unterwerfung im Unterworfenen selbst fortwirken zu lassen. Dieser wurde in einem Herrschaftsfeld eingetragen, deren jeweilige Verhaltenspolitik ihn durchzog bzw. von dem Höfling, dem Soldaten, dem Schüler, den Internierten, etc. wahrhaftig *verkörpert* und damit sichtbar- und identifizierbar wurde.

Die Disziplin veränderte jedoch das Verhalten der Betroffenen nicht, wie die Etikette es tat, in Richtung der „Nutzlosigkeit“ einer kunstvollen Lebensführung; ihre Funktion entsprach ihrer eigentümlichen Mechanik, nützlich und wirtschaftlich zu sein. Die Disziplinierung „verfeinerte“ das Individuum in Richtung Gehorsamkeit und nutzbringender Unterwerfung. Sie war in doppelter Hinsicht die „ökonomische“ Version der Etikette und ebenfalls optimale Herrschaftstechnik: Denn gegenüber der höfischen Gesellschaft, deren Funktion und bio-politischer Zuschnitt den Erfordernissen des Königsmechanismus entsprang, sollte die Disziplinierung der Untertanen gerade dem wirtschaftlichen Wachstum dienen⁴². Es ging dem jungen Staat darum, von den Individuen in ihrem konkreten Leben produktive Leistungen zu erhalten. Und die Disziplin bot eine bezaubernde Antwort: nicht nur, wie die Etikette, als Herrschaftsinstrument der monarchischen Staatsmacht, sondern darüberhinaus auch



*Ein Beispiel panoptischer Überwachung:
Dem ständigen Blick des zentralen Überwachungsturms ausgesetzt,
beginnt der Häftling diesen, als den überwachenden Teil seiner durch sich,
zu internalisieren.*

noch als wirtschaftlich nutzbringend eingesetzt werden zu können; sie war beides in einem: ökonomisch *und* ökonomisierend. In der zweiseitigen Verkörperungspolitik, unterworfenen und nutzbringenden Körper „fabrizieren“ (Foucault) zu können, und der zweiseitigen Herrschaftsstrategie, Unterwerfungsinstrument und Verfahren zur Lebensmaximierung zu sein, lag die Wucht und Einzigartigkeit der Disziplinarmacht als politische Ökonomie der Menschen. Als „Mittel der guten Abrichtung“ funktionierte die Disziplin wie der Etikettenzwang als Machttechnik, die zum Selbstzwang zwang; sie half, wie diese, bei dem ihr Unterworfenen die herrschaftliche Instanz eines *überwachenden Teils seiner Selbst* einzupflanzen. Hier wie dort setzten die Herrschaftstechnologien der Disziplin und der Etikette die große zivilisatorische und disziplinarische Grenzziehung innerhalb der abendländischen Gesellschaften der Neuzeit durch, die auf ihre eigene Implosion hinarbeitete, indem sie Herrschaft mit dem „ethischen Mehr“ vergessen machte, daß es tugendhafter sei, sich selbst zu beherrschen, als von anderen beherrscht zu werden; es sei klüger, sich selbst zu kontrollieren, als kontrolliert zu werden; es sei ordentlicher, „freiwillig“ Arbeit zu leisten, als zur Arbeit gezwungen werden zu müssen; es sei ehrenhafter, sich selbst zu disziplinieren, als diszipliniert zu werden; der Mensch habe, will er seinem Vernunftwesen entsprechen, über seine Triebe und seinen Körper zu herrschen. Die Entwicklung der Disziplinen stand aber auch, wie schon erwähnt, im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anwachsen des Produktionsapparates, der immer ausgehender, komplexer, kostspieliger wurde und dessen Rentabilität darum gesteigert werden mußte. An die Stelle des feudalen Prinzips von Gewalt/Beraubung setzte sich nicht nur das Bio-Prinzip Selbstzwang/Unterwerfung, vielmehr auch das

wirtschaftliche Prinzip von Milde/ Produktion/Profit: „Die Disziplinen sind Techniken, die gemäß diesem Prinzip die Vielfältigkeit der Menschen und die Vervielfachung der Produktionsapparate in Übereinstimmung bringen (wobei unter Produktion auch die Produktion von Wissen und Fähigkeiten in der Schule, die Produktion von Gesundheit in den Spitälern, die Produktion von Zerstörungskraft mit der Armee zu verstehen ist).“⁴³

Die Psychogenese des modernen Menschen vollzog sich seit dem 17. Jahrhundert nicht allein als die zivilisatorische Verfeinerung des Verhaltens und der Umgangsformen innerhalb der höfischen Gesellschaft. Die dort stattfindenden Exerzitien einer politischen Ästhetik „zivilisierter“ Lebenskunst war eine besondere Form einer allgemeineren „Politik des Menschen“, die von der Staatsmacht zur Erhaltung ihres jungen Herrschaftsraumes betrieben wurde und den neuen Erfordernissen des veränderten, dichteren und gewaltloseren Verkehrs zwischen den Menschen entsprach. So begannen die Disziplinen als ein anderes Machtinstrument der Menschenpolitik zur gleichen Zeit an anderen Orten und für andere Zwecke zu funktionieren: erzwang die Staatsmacht am Hofe eine zur Schau stellbare Zivilisierung der in Abhängigkeit gebrachten adligen Oberschicht, so sorgte sie in den geschlossenen Disziplinaranstalten für die zur Gewohnheit werdenden Selbstdisziplin, Arbeitsamkeit, Fleiß und Gehorsamkeit. Oestreich resümiert: „Die Sozialdisziplinierung als umfassender Prozeß ergriff alle Stände und Schichten. Im Gegensatz aber zur Verhaltensprägung am Hof oder zur städtischen Disziplinierung durch Ordnungen ergriff sie in den Zwangsanstalten die Betroffenen mit körperlicher Gewalt. [...] Das Unterfangen des Polizeistaates [war es also, H.L.], das Leben aller umfassend zu reglementieren, Untertanen, Arbeitsame und im Affektverhalten

„Stützt euch auf die Waffen!

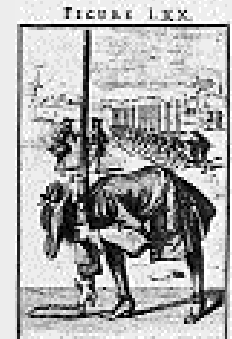
Dieser Befehl wird in vier Zeiten ausgeführt: die erste Zeit streckt man den rechten Arm in die Höhe der Halsbinde, die Muskete steht aufgefanzelt auf dem Kolben; die zweite Zeit läßt man die Muskete unter den Hosengürtel gleiten und hebt die linke Hand zum Ende des Laufs; die dritte Zeit läßt man den Kolben der Muskete fallen und die vierte Zeit schiebt man die rechte Hand zur linken Hand.



Reprint des *Recueil de l'Art Militaire*, 1696

Nehmt eure Lunten auf!

Dieser Befehl wird in vier Zeiten ausgeführt: die erste Zeit setzt man die Spitze des rechten Fußes auf vier Finger von der Lunte vor, wobei der rechte Arm in der Höhe der Halsbinde gestreckt ist; die zweite Zeit senkt man den Körper mit gestraffter Kniekehle und leicht gebeugtem rechten Knie, um die Lunte in die Finger der rechten Hand zu nehmen; die dritte Zeit richtet man sich wieder auf, setzt den rechten Fuß gegenüber dem linken und läßt den Kolben der Muskete gleiten, um die Lunte in die Finger der rechten Hand zu geben; die vierte Zeit hebt man die Muskete wieder auf die Schulter und streckt den rechten Arm am Schenkel.“



Reprint des *Recueil de l'Art Militaire*, 1696

aus: P. Giffart, *L'Art Militaire français*, 1696

Disziplinierte zu erzeugen, [...]“⁴⁴

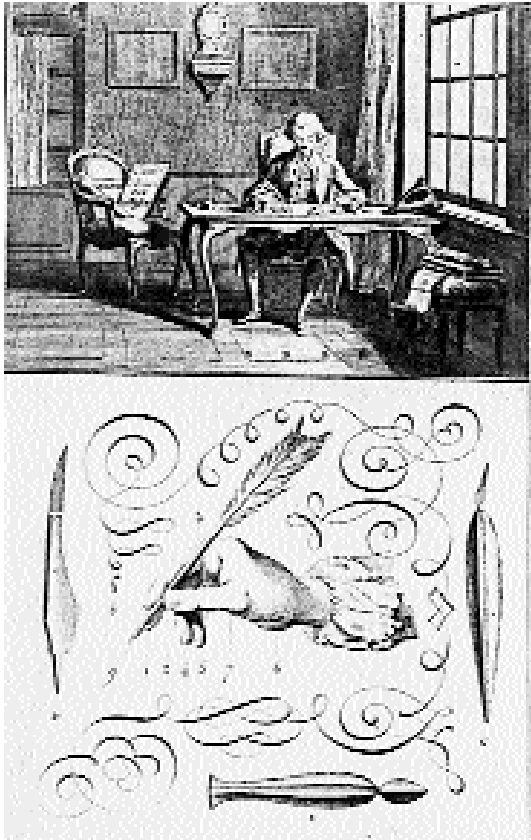
Außerhalb der großen und der vielen kleinen Disziplinarhöfe war es die *Policey*, die die Disziplinierung der Bevölkerung zur „Aufrichtung der Zucht“ und der „gemeinen Wohlfahrt“ besorgte. Die Polizei übernahm die flächendeckende Disziplinierungspolitik der Bevölkerung: „Der Gedanke der gemeinen Wohlfahrt und guten Polizei verband sich eng mit der Idee der Disziplin. Im europäischen Polizei- und Ordnungsstaat seit dem 16. Jahrhundert wurde die Bevölkerung insbesondere der unteren Schichten zu einem disziplinierten Leben erzogen.“⁴⁵ Die Disziplin, die Idee der allgemeinen Wohlfahrt und die Arbeit der *Policey* bildeten jene kreisförmige Technologie der Bio-Macht, mit der der monarchische Absolutismus seine eigene Herrschaft lückenlos und effizient über seinen gesamten Herrschaftsraum zu sichern suchte.

Die gute Policey

„Der Souverän gewöhnt das Volk durch eine *kluge Policey* zur Ordnung und zum Gehorsam.“⁴⁶ Eine *Policey*-Ordnung aus dem Jahre 1628 definierte folgende Disziplinierungsaufgaben⁴⁷: die Überwindung der „Unordnung und Verachtung guter Gesetz, allerhand Untugend, Sünd, Laster“. Ihre Bemühungen galten vor allem moralisch-sittlichen Fragen wie Sonntagsheiligung, Gottesdienst, Zauberei, Gotteslästerung, Fluchen und Meineid; auch nahm die Polizeiordnung Stellung zur Kindererziehung, gab eine Gesindeordnung, regelte den Aufwand bei Hochzeit und Kindtaufe und das Verhältnis zwischen Wirt und Gästen; eine umfassende Kleiderordnung folgte, Fragen des Bettelns und der Almosen sowie die Stellung der Juden, die Abwendung von

Wucher und Monopolen oder die Regelung des Fürkaufs wurden behandelt. Auf wirtschaftlichem Gebiet beobachtete sie auch die Fälschung von Waren und den Bankrott. Allgemeiner Natur waren die Festlegung einer Spielordnung, die Regelungen gegen Ruhestörungen, strafrechtliche Anordnungen gegen Schmähschriften und Verleumdungen. Seit dem 16. Jahrhundert übernahm die Polizei auf städtischer und später auf staatlich-territorialer Ebene die Funktion eines mobilen Disziplinarapparates: „Es war [...] der Gedanke der Zucht und der Ordnung, der auch hier zum Ausdruck kam. [...] Es wurde zugleich eine Erziehung zur Arbeitsdisziplin und sparsamen Lebensführung begonnen, eine geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen, wirtschaftlichen Menschen.“⁴⁸

Oestreich unterscheidet⁴⁹ dementsprechend zwischen einer auf der Ebene der Stadt funktionierende „*Sozialregulierung*“ und dem Prozeß der „*Sozialdisziplinierung*“ oder auch „*Fundamentaldisziplinierung*“, der von der verstaatlichten Polizeigewalt durchgesetzt wurde: „Die Sozialdisziplinierung ist das politische und soziale Ergebnis des monarchischen Absolutismus.“⁵⁰ Foucault fügt dem hinzu: „Die Organisation einer zentralisierten Polizei galt lange, auch in den Augen der Zeitgenossen, als der unmittelbarste Ausdruck des königlichen Absolutismus.“⁵¹ Ihre Aufgabe war, „alles zu erfassen“⁵²; ihre Zielscheibe das Leben der Menschen. Die *Policey* durchkämmte, kontrollierte, überwachte den gesamten Gesellschaftskörper. Ihre Disziplinierungsfunktion war komplex, weil sie die absolute Macht des Monarchen an die kleinsten in der Gesellschaft verstreuten Machtinstanzen knüpfte und weil sie zwischen den geschlossenen Disziplinarinstitutionen (Arbeishäusern, Festungsbauten, Armee, Schulen, Besserungsanstalten) ein Ver-



Orthopädie des Schönschreibens – noch die Lesbarkeit der Handschrift zeugt von der Disziplinierung des eigenen Körpers.

bindungsnetz spannte, das die von jenen offengelassenen Lücken füllte und die nichtdisziplinierten Räume disziplinierte, abdeckte, miteinander verbindete und mit ihrer bewaffneten Gewalt schützte: die Polizei funktionierte als „Interdisziplin und Metadisziplin.“⁵³ Als diese große mobile Disziplinarmacht überzog die Polizei mit ihrer zentralisierten juristischen und administrativen Gewalt den zu befriedenden und in Ordnung zu bringenden Innenraum der Gesellschaft. Wenn die panoptische Struktur des Hofes und der anderen Disziplinarinstitutionen hauptsächlich darin bestand, ein System der gegenseitigen und zu verinnerlichenden Überwachung arbeiten zu lassen, so übernahm außerhalb dieser „totalen Institutionen“ die Polizei jenen panoptischen Blick einer unablässigen Überwachung, dem nichts innerhalb der noch entlegendsten Ecken des Herrschaftsraumes entging: „Ein gesichtsloser Blick, der den Gesellschaftskörper zu seinem Wahrnehmungsfeld macht: Tausende von Augen, die überall postiert sind; ein weites hierarchisiertes Netz, das nach Le Maire allein in Paris 48 Kommissare, 20 Inspektoren, dann die regelmäßig bezahlten ‘Beobachter’, die tageweise entlohnten Spitzel, die für Sonderaufgaben eingesetzten Denunzianten, und schließlich die Prostituierten umfaßt.“⁵⁴ Dieser gesichtslose Blick, dessen Schatten Saint-Simon schon, wie wir sahen, für den königlichen Hof ausmachte, durchstriefe nun die Bevölkerungsphänomene und noch das „Privateste“ der zu disziplinierenden Menschen.

So hatte die Ordnungsmacht der Polizei sich allen „Bio-Problemen“, die seit dem 17. Jahrhundert mit dem dichteren Zusammenrücken der Menschen, d.h. mit der arbeits- und funktionsteiligen Differenzierung der Gesellschaft und des Staates entstanden, zuzuwenden: Demographie, öffentliche Gesundheit, Hygiene (Straßenreinigung), Feuerschutz, Wohn-

ungssituation (Bau- und Verkehrswesen), Langlebigkeit und Fruchtbarkeit, aber auch dem „Laster des Fluchens, Schwörens, Saufens, Fressens und Hurens“⁵⁵. Vorallem aber erlaubte der Polizeiapparat der absolutistischen Staatsmacht seine disziplinierende Bio-Politik auch noch auf jene Bereiche auszudehnen und in ihnen funktionieren zu lassen, die sich als die „Privatssphäre“ gerade der öffentlicher Beeinflussung und der obrigkeitlichen Angriffe zu entziehen suchte: die Familie, und der dort stattfindende Sex, wurde zur Hauptzielscheibe staatlicher Machtsorge und zum zentralen Disziplinarobjekt der Polizei. Während die familiäre Privatheit und deren Sex Elias' Verständnis des Zivilisationsprozesses zufolge als ein „Hinterdie-Kulissen-Verdrängen“ aufgefaßt wird, dann zeigt sich dieses Verdrängte und Negierte im Lichte des Disziplinierungsprozesses, wie ihn Foucault und Oestreich verständlich machen, gerade im Gegenteil als etwas positiv *Hervorgebrachtes*: „Es ist uns heute tatsächlich nur schwer vorstellbar, in welch peinlich genauer Weise die Vorgänge des täglichen Lebens sowohl wie seine bedeutenderen Ereignisse bis ins letzte geregelt waren [...]“⁵⁶ Man muß das zivilisatorische Abdrängen und

Die Bezeichnung ändern sich wie folgt: Bauaufsicht statt Baupolizei, Bergaufsicht statt Bergpolizei, Bergverordnung statt Bergpolizeiverordnung oder Polizei-verordnung, soweit es sich um das Gebiet der Bergaufsicht handelt, Deichaufsicht statt Deichpolizei, Feld- und Forstaufsicht statt Feld- und Forstpolizei, Gesundheitsaufsicht statt Gesundheits-polizei, Gewerbeüberwachung statt Gewerbepolizei, Marktaufsicht statt Marktpolizei, Ordnungsgemäße Reinigung statt Polizeimäßige Reinigung. § 55 des Nordrhein-Westfälischen Ordnungsbehördengesetzes vom 6. November 1956

Unterdrücken der Triebe und des Sexes disziplinarisch positiv denken, denn: „Der Sex eröffnet den Zugang sowohl zum Leben des Körpers wie zum Leben der Gattung. Er dient als Matrix der Disziplinen und als Prinzip der Regulierungen.“⁵⁷ An ihn gerade wandten sich die polizeilichen Reglementierungen. Mit welchem Instrument ihm das gelang, werden wir noch sehen.

Die *Policey* war nicht so sehr eine Institution oder ein innerhalb des Staates wirkender Mechanismus. Die Polizei begann sich seit dem 17. Jahrhundert vielmehr als eine dem Staat eigentümliche Regulierungs- und Herrschaftstechnologie zu entwickeln. Der Polizeiapparat war das, was den absolutistischen Staat zur Mehrung seiner Macht und zum umfassenden Einsatz seiner Stärke befähigte⁵⁸. Dafür verfolgte er die Bio-Politik der Lebensintensivierung; er wollte „das Bürgerglück hüten – wobei unter Glück Überleben, Leben und verbessertes Leben verstanden wird.“⁵⁹ Wenngleich sich die Polizeikontrolle insgesamt gewissermaßen „in der Hand des Königs“ befand, so funktionierte sie doch nicht nur in einer einzigen Richtung.

Die Lettres de cachet

Mit seiner Mitarbeiterin Arlette Farge hat Foucault auf die einzigartige Praxis der *Lettres de cachet*, die sie für die Zeitspanne zwischen 1720 und 1784 in Paris aufarbeiteten, aufmerksam gemacht.⁶⁰ Die *Lettres de Cachet* des Absolutismus waren ihrer Auffassung nach nicht allein ein Mechanismus staatlicher Unterdrückung, sie wurden vielmehr auch von den Bürgern selbst benutzt, um sich ‚unliebsamer‘ Personen zu entledigen. Die Praxis der königlichen Order bringt ein *Schmuckstück der Bio-Macht* zum Vorschein, insofern sie

zweierlei gleichzeitig ermöglichten: als wichtiges Machtmittel des absolutistischen Polizeistaates erlaubte sie die Internierungshäuser mit allen jenen verirrten Existenzen zu füllen, die die „öffentliche Ordnung“ zu stören schienen (A), und als listiger „Dienstleistungsservice“ des Königs gelang es ihnen, den Disziplinierungsprozeß noch in den privatesten Bereichen der Bevölkerung zu verankern (B). Die Mikrophysik des Lettre de cachet veranschaulicht darüberhinaus, wie es dem polizeilichen Überwachungssystem gelang, ihre Disziplinargewalt tatsächlich bis ins tagtägliche, individuelle Verhalten der „kleinen Leute“ auszudehnen.

A Die Große Gefangenschaft

Die Lettres de cachet waren königliche Verfügungen, die zur unmittelbaren Festsetzung einer verdächtigen, oder sonst irgendwie aufgefallenen Person führten. Auf direkte Verfügung des Königs ausgestellt, wodurch ein aufwendiges Gerichtsverfahren umgangen werden konnte, erlaubten die Lettres de cachet ein vielseitiges, einfaches, wirkungsvolles und unkompliziertes Festsetzen und Einsperren. Sie gestatteten so, jeden möglichen Feind der Staatsmacht ohne Prozeß zu eliminieren, vor allem aber halfen sie der Polizei in ihren Bemühungen, die Stadt zu säubern und in „gute Ordnung“ zu bringen, d.h. die Bevölkerung zu disziplinieren. Alles, was im weitesten Sinne das „Glück des Staates“ und die „gemeine Wohlfahrt“ zu stören drohte, war Anlaß genug, das Herrschaftsinstrument willkürlicher Festsetzungen ins Spiel zu bringen. Als Einsperrungsinstrument wurden die Lettres de cachet also zum einen bei Angelegenheiten eingesetzt, die die Polizei angingen, sogenannten „Polizeisachen“.

Die Praxis der willkürlichen Einsperrungsmaßnahmen speiste schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die neu entstandenen Internierungs-, Zucht- und Besserungshäuser; sie sorgte sozusagen für das „Material“ jener „Großen Gefangenschaft“ (Foucault), die aus dem klassischen Zeitalter nicht nur das der Vernunft macht, sondern auch das der Einsperrungen: *Policey*, willkürliche Festsetzungen und disziplinierende Internierungshäuser bildeten das mechanische Räderwerk der Sozialdisziplinierung. Schon 1656 wurde das Dekret zur Gründung des Hôpital général in Paris erlassen. Ziel dieser Anstalt war es „Bettelei und Müßiggang als Ursprung aller Unordnung“ zu verhindern: „Nahezu absolute Souveränität, Rechtsprechung ohne Berufung, das Recht zur Exekution, gegen das nichts unternommen werden kann – das Hôpital général ist eine eigenartige Macht, die der König zwischen der Polizei und der Justiz an den Grenzen des Gesetzes etabliert: die dritte Gewalt der Repression“⁶¹ – und die Lettres de cachet war dessen Lieferant. Die große Internierungswelle, die von da an wie „ein ganzes Netz Europa“⁶² überzog, gehörte gleichfalls zu einer Bio-Politik der Bevölkerung, die sich über die moralischen und wirtschaftlichen Ideale der Arbeit, Ordnung (des Herzens und der Lebensführung), Tugend und Vernunft formierte. Wie die Schule und die Kaserne zur Selbstdisziplin erzog, so wurden die Zucht- und Arbeitshäuser ebenfalls als Stätten der reinen Sittlichkeit erdacht, „wo das Gesetz, das über die Herzen herrschen soll, ohne Kompromiß, ohne Nachgiebigkeit in den strengen Formen physischen Zwanges angewandt wird. Die Moral läßt sich wie der Handel oder die Wirtschaft verwalten.“⁶³ *Das Zuchthaus war nur eine andere Form der Kaserne, wie deren Rigidität dem Hofleben ähnelte* – das Hôpital général ein anderes Versailles. Der Prozeß der Zivilisation vollzog sich auch über die

unzähligen Festsetzungsmaßnahmen⁶⁴ und Internierungshäusern, deren Mauern architektonisch jene Grenzziehung wiederholten, mit der der neuzeitliche Mensch sich in jenem moralisch aufgeladenen Selbstzwang übte, der alles Unordentliche, Körperliche, Wahnsinnige, und Unkontrollierte in sich und um sich herum seiner Herrschaft unterwarf: „In gewissen Sinne schließen die Mauern der Internierungshäuser das Negativ dieser moralischen Gemeinschaft ein, von der das bürgerliche Bewußtsein im siebzehnten Jahrhundert zu träumen anfängt: eine moralische Gemeinschaft, die denen vorbehalten bleibt, die sich von Anbeginn ihr unterwerfen, wo das Recht nur durch die Kraft unerbittlicher Stärke herrscht - eine Art Souveränität des Guten, in der nur die Drohung triumphiert und wo die Tugend (so groß ist ihr innerer Wert) keine andere Belohnung hat, als der Bestrafung entgangen zu sein.“⁶⁵ Diese Disziplinarfestungen der moralischen Ordnung waren es also, in die die Staatsgewalt all jene warf, deren Festsetzung auf so unkomplizierte und wirkungsvolle Weise mithilfe eines *Lettre de cachet* gelang.

B Familiäre Konflikte

Die königlichen Order hatte aber noch ein zweites Einsatzfeld. Anträge auf Festsetzungen und Einsperrungen in ein Zuchthaus oder eine Besserungsanstalt gingen nicht nur von königlichen „Polizisten“ aus. Neben den „Polizeisachen“ kamen die *Lettres de cachet* auch in sogenannten „Familienangelegenheiten“ zum Einsatz. Hier wendeten sich die Familien bzw. einzelne Privatpersonen von sich aus mit der Bittschrift an den König oder an dessen (Polizei-) Beamten, eine ‚mißliebige‘ Person einsperren zu lassen. Auf diese Weise erlaubte die Möglichkeit

der Festsetzung noch auf der Ebene des zwischenmenschlichen Alltags das Disziplinarimperativ zur Geltung zu bringen. Die Praxis der *Lettres de cachet* produzierte die Atmosphäre einer Straffung und eines Verhalten verändernden Kampfes noch dort, wo die Staatsmacht zu zerfransen drohte. Sie wirkte gewissermaßen als die Etikette der „kleinen Leute“; und half den Wirkungsgrad der staatlichen Bio-Macht total werden. Nicht in der Pracht des königlichen Hofes, auch nicht in der kalten Strenge einer Disziplinaranstalt, sondern in der winzigen Form eines Briefes wirkte hier die permanente Regulierung und Überwachung des individuellen Verhaltens. Der *Lettre de cachet* war jenes Herrschaftsinstrument, mit dem die staatliche Disziplinar-macht es wußte, sich bis zur untersten Ebene sozialer Beziehungen auszudehnen; sie ließen einen Mechanismus funktionieren, der es darüberhinaus ermöglichte, die Privatleute zu spontanen Agenten der öffentlichen Ordnung werden zu lassen: der Gefahr ausgesetzt, jederzeit selbst erfaßt und festgesetzt werden zu können, riefen diese das Verfahren ihrer eigenen Unterwerfung *von sich aus* an, um es schließlich gegen einen der Ihren zu kehren.

Die Gründe für diese Anträge waren dementsprechend auch, wie Farge und Foucault betonen, in den meisten Fällen (auffälliges) Fehlverhalten: die Eltern beklagten sich über die „Herumtreiberei“ und die „Sittenlosigkeit“ ihres verluterten Sohnes oder das Ruf-schädigende Verhalten ihrer Tochter, die Gattin ertrug nicht länger die Rücksichtslosigkeit, (wirtschaftliche) Faulheit und Lasterhaftigkeit ihres vagabundierenden Mannes, der Ehemann hielt die liederlichen „Ausschweifungen“ und sittenlose Promiskuität seiner Frau nicht länger aus. All diese schreienden Klagen über das persönliche Verhalten (vor allem in wirtschaftlichen Dingen) brachten das Wuchern eines

undisziplinierten Verhaltens zum Vorschein, von dessen Unordnung befürchtet werden mußte, das es die Aufmerksamkeit der Staatsgewalt auf sich zu ziehen. Die Bittsteller wandten ihre Bitte, einen der Ihren festsetzen und einsperren zu lassen, an den Monarchen, um die Schande einer öffentlichen Bestrafung umgehen zu können: weil es unerträglich wäre, den Sohn oder die Tochter an der nächsten Straßenkreuzung im Halseisen stecken oder vor einem versammelten Publikum auf die Galeeren geführt zu sehen, wandten sie sich an den König, der ihnen anbot, zu disziplinieren ohne zu bestrafen, abzurichten ohne zu richten. Um einen der Ihren in einer Besserungsanstalt oder einem Zuchthaus verschwinden zu lassen, mußten z. B. die Eltern aber nicht allein zu Agenten ihrer eigenen Unterwerfung werden, sondern erklärten sich damit auch dazu bereit, mit dem wenigen Geld, das sie hatten, die entstehenden Kosten für die Freiheitsberaubung ihrer, die „öffentliche Ordnung“ störenden, Kinder zu bezahlen. Nur so gelang es, die drohende Schande abzuwenden und die Familienehre zurückzugewinnen.

In der Gestalt seiner königlichen Order gab sich der Monarch als Privatperson aus. Er öffnete sich den anrühigen Geheimnissen seiner Untertanen; ermöglichte ihnen, sich in ihrer Zerrissenheit und in ihren kleinen, kleinlichen Machtkämpfen und Streitigkeiten zu präsentieren. Insofern die Bittschrift direkt an seine Majestät ging, bürgte der Lettre de cachet für eine unerwartete Verwandlung der sozialen Hierarchie: weil es bis zum König – der höchsten Autorität – drang, blieb es in der Familie. Damit blieb das Private privat, auch wenn es an oberster Stelle öffentlich gemacht worden war. Damit fand die Staatsmacht einen Weg, das Öffentliche auch noch im Privaten weiterwirken zu lassen. Daß der Souverän einem kleinen Familiendrama Beachtung schenkte, daß er verluderte, vom „Pfad der Tugend“

abgekommene Jugendliche, bereitwillig und mit viel Aufwand ins Zuchthaus oder eine Besserungsanstalt einsperren ließ, zeigt welche Bedeutung der monarchische Absolutismus der familiären Ordnung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beimaß. Mithilfe der königlichen Order fand die polizeiliche Überwachung Einlaß in jenen strategisch wichtigen Ort, in dem als privater Friede eine bestimmte Form öffentlicher Ordnung herzustellen war. Dadurch drohte die Privatheit der Familie nicht in die unerreichbare Distanz eines Anderen zur Öffentlichkeit zu entrücken, vielmehr erschloß die ständig drohende Möglichkeit einer Festsetzung die Familie als einen Raum, im dem sich das Öffentliche in der Form des Privaten verdoppelte. Das „Private“ verlor nicht als der Bereich eines „Hinter-die-Kulissen“ gebrachten Sammelsoriums von Abgedrängtem und „Funktionslosem“ an Bedeutung für die Macht⁶⁶. Im Gegenteil, das Private blieb, *obwohl und gerade in dem Maße*, wie es privat war, der öffentlichen Ordnung nicht gleichgültig. Die Institution Familie stellte eine Kontaktfläche zwischen den Kontroll- oder Machtinstanzen des Staates und dem Verhalten des einzelnen her. Das einzigartige Herrschaftsinstrument der Lettres de cachet überwand die entstandene Trennung zwischen den öffentlichen Angelegenheiten des Staates und den Privatangelegenheiten der Untertanen, indem es erlaubte, selbst noch der ‚Intimität‘ des Familienlebens die Atmosphäre einer Überwachungsanstalt zu verleihen. Dadurch, daß die Privatleute die Praxis der Lettres de cachet zur Lösung ihrer persönlichen Streitigkeiten in Anspruch nahmen, fand die staatliche Disziplinarmacht Einlaß in die Beziehungen der Individuen untereinander und konnte zwischen den Mitgliedern einer Familie und in den nachbarschaftlichen, geschäftlichen, beruflichen Kontakten fortwirken. Schließlich wurde dadurch in

den auf Haß, Liebe, Freundschaft oder Erziehung gegründeten Beziehungen außer den traditionellen Waffen von Autorität und Gehorsam das „Verfleißigungsimperativ“ der Staatsmacht ins Spiel gebracht. Der Polizei-Apparat und die Behörden warfen sich unter Umgehung der Justiz zum Disziplinar-Richter über das Alltagsleben der kleinen Leute auf. Mit dem *Lettre de cachet* konnte sich die staatliche Disziplinierungspolitik tief in den Bereich des Alltäglichen verankern und verwurzelte auch hier den Selbstzwang: wer nicht in eine Besserungsanstalt interniert werden wollte, mußte sich selbst bessern und deshalb zu einem arbeitssamen und ordentlichen Lebensstil finden. Als ständige Möglichkeit und fortwährende Bedrohung bildete die Praxis der königlichen Order gleichsam den „Humus“, auf dem der neuzeitliche Mensch gezwungen wurde, sich selbst und seine Umgebung zu disziplinieren. Die königliche „Gunst“, d.h. die Anerkennung der Ehrwürdigkeit, wurde dem Volk nur über den erbärmlichen Weg zuteil, einen der Ihren einsperren zu lassen, welcher schlechtes Licht auf die „Ehre“ der eigenen Existenz zu werfen drohte, allein weil er die mit Angst besetzte Möglichkeit der eigenen Verfehlungen wachrief.

Der Bittsteller wandte sich mit seiner Bitte, um die Festsetzung der entsprechenden Person, an den König. Den Grund, oder besser: die Art der Grundes, den er anführte, mußte sich mit den Geltungskriterien der Obrigkeit decken: dieser Grund war in den meisten Fällen seine (gefährdete) Ehre. Das aber hieß, daß sein Ehrverständnis mit dem des Königs bzw. der öffentlichen Ordnung übereinstimmen mußte, sollte der Gesuch erfolgreich sein. Die Anerkennung und das Verständnis der Ehre der Leute unterlag so der Bedingung, daß sie sich ganz in die Ordnungsprinzipien einfügten, die die Staatsverwaltung kannte und die nicht etwa Ausnahmen von der Rechtsprechung waren (wie es in

der Aristokratie die Regel war, denn ihre „Funktion“ war nicht Arbeitsamkeit und moralische Sauberkeit), sondern den notwendigen und dauerhaften Unterbau für ihre wirkungsvolle Anwendung darstellten. Die *Ehre* funktionierte als jene Norm, an der die ständige Regulierung des individuellen Verhaltens gemessen werden konnte; die Ehre entsprach dem zu verinnerlichenden gesellschaftlichen Bio-Zwang: wie am Hofe, in der Kaserne, der Schule oder dem Kolleg, so wirkte die Ehre auch zwischen den Privatleuten als der zwanghafte Verhaltenscode, welcher sie in die jeweils existenzsichernde Norm trieb. Als Instrument der Disziplinarmacht wirkte ein *Lettre de cachet* wie ein handliches *Panopticon*: die Bittsteller übernahm – unter der fortwährenden Bedrohung eingesperrt, um gebessert zu werden – seine eigene Unterwerfung unter die gesellschaftlichen Zwänge und deren moralisch-wirtschaftlichen Imperative. Die Grammatik des *Lettre de cachet* erzwang aber nicht nur eine Rhetorik der Ehre. „Die Bittschrift ist zugleich eine Art *Produktionsstätte der Wahrheit* aus sich selbst heraus geworden: Man muß, und zwar früher als die anderen, bekennen, welches Vergehen den Familienverband belastet, um unter allen Umständen zu vermeiden, daß man selbst eines Tages durch die Justiz schuldig gesprochen wird.“⁶⁷ Um die Bedrohung und Makellosigkeit der eigenen Ehre beweisen zu können, mußte allerlei und noch das kleinste gestanden werden. Das *Geständnis*, das die Bittschrift erlaubte und erwartete, sorgte ebenfalls für die Verinnerlichung des erzwungenen Verhaltens- und Identitätsverständnisses. So mußte das eigene Unglück in Szene gesetzt werden, um niemals der unbilligen Schilderung eben dieses Unglücks durch andere ausgesetzt werden zu können: man mußte sich zur Sprache bringen, um nicht zur Sprache zu kommen, man mußte sich selbst nennen und kennen,

um nicht genannt und erkannt zu werden. Weil sie von der höchsten Autorität angehört werden wollten, zwangen sich die Bittsteller selbst, die Wahrheit über sich zu sagen. Neben den lautstarken und detaillierten Klagen über Gewalttätigkeit, Trunksucht, Wahnsinn, Unglauben, Sittenlosigkeit, Ausschweifung, Streichen, etc. herrschte in den Anträgen ein schamhaftes Schweigen dort, wo es um sexuelle Praktiken ging. „Das Schamgefühl“, stellt Elias fest, „ist eine spezifische Erregung, eine Art von Angst, die sich automatisch und gewohnheitsmäßig bei bestimmten Anlässen in dem einzelnen reproduziert. Es ist, oberflächlich betrachtet, eine Angst vor der sozialen Degradierung, oder, allgemeiner gesagt, vor den Überlegenheitsgesten Anderer.“⁶⁸ Diese Angst vor der sozialen Degradierung wirkte im 18. Jahrhundert offensichtlich nicht allein in der höfischen Gesellschaft als Motor der Verhaltensveränderung, sondern hatte sich schon auf allen Schichten ausgebreitet und für jene „geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung [auch, H.L.] des politischen, militärischen, wirtschaftlichen Menschen“ gesorgt, der Oestreich zufolge den Disziplinierungsprozeß der Neuzeit charakterisiert. Oft kam es vor, daß schon nach geraumer Zeit diejenigen sich bemühten, den König von der Bußfertigkeit des Internierten zu überzeugen, die einst um dessen Festsetzung baten. Weil das Einsperren kein Bestrafung entsprach, sondern ‚bloß‘ als eine disziplinarische Maßnahme galt, scheuten sich die einstigen Bittsteller nicht, mit diesem Aspekt der Haft zu argumentieren, wenn es darum ging, eine Entlassung des Festgesetzten zu erwirken. Sollte dieser Anzeichen seiner Besserung erkennen lassen, sollte dieser (wieder) zu sich selbst gefunden haben, seine Fehler bereuen und eine gebessertes Leben führen wollen, dann klagten die Untertanen die „Rückgabe“ ihres disziplinierten

Verwandten oder Kindes gegenüber des Monarchen ein. Der disziplinarische Kreisprozeß der Lettre de cachet schloß sich: Unordnung-Festsetzung-Besserung-Selbstzwang: „Man mußte ihn empfindlich bestrafen, um endlich mit ihm fertig werden zu können; und die Einsamkeit in der Einzelzelle bietet die besten Voraussetzungen, *um in sich zu gehen* und die begangenen Untaten zu bereuen [...]. Wenn die Strafe an das Wesen des Individuums selbst, das heißt an seine Seele, rührt, werden die königliche Macht und der Zwang zur Verinnerlichung ihrer Entscheidungen noch nachdrücklicher anerkannt.“⁶⁹

Angst besetzter Scham, die herrschaftliche Rhetorik der Ehre, die Familie als Überwachungsanstalt, der fortwährende Zwang zur Selbstbeherrschung und thematisierung, die Disziplinierung noch der privatesten Regungen, die schließliche Verinnerlichung der Unterwerfung durch Reue und Besserung – den Lettres de cachet gelang es, das bio-politische Imperativ des Zivilisierens und Disziplinierens des modernen Menschen in der *geschmeidigen Leichtigkeit eines Papierbogens* arbeiten zu lassen.

- ¹ Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2 Bände, Frankfurt a. M., 1976; fortan zitiert als: Elias I, II.
- ² Siehe: Gerhard Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969, S. 179-201, hier: S. 188 ff.; und Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Zur Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1976; fortan zitiert als: ÜS.
- ³ Wobei Elias, Foucault und (mehr oder weniger auch) Oestreich hauptsächlich das *Ancient Regime* Frankreichs analysieren und nicht die frühneuzeitliche Territorialstaaten Deutschlands.
- ⁴ Foucault, ÜS, S. 42.
- ⁵ Elias, II, S. 331.
- ⁶ Siehe dazu: Artur Bogner, *Zivilisation und Rationalisierung. Die Zivilisationstheorien M. Webers, N. Elias' und der Frankfurter Schule*, Opladen, 1989, hier speziell S. 80 ff.
- ⁷ Siehe dazu: Norbert Schindler, *Spuren in die Geschichte der „anderen“ Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung*. Uwe Danker, *Räuberbanden im Alten Reich um 1700*, Frankfurt a. M. 1988, 2 Bde.; Arlette Farge, *Das brüchige Leben*, Berlin 1986, Carlos Ginzburg, *Der Käse und die Würmer*, Frankfurt a. M. 1982
- ⁸ Siehe: Elias, II, 420 f.
- ⁹ Als „Renaissance“ ist das Zeitalter des Humanismus ja gerade die Wiedergeburt der „Alten“ und das heißt mitunter auch, die Wiedergeburt der antiken Themen einer Kunst der Lebensführung, d.h. einer auf Selbstpraktiken basierenden Selbstbeherrschung. Siehe dazu: Oestreich, *Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform*; in: ders., .a.a.O., 1969, S. 11-33. Obwohl der späte Foucault sich dieser Tradition der Selbstsorge-Praktiken, der ethischen Praxis der eigenen

- Lebensführung, zuwendet, führt er die (Selbst-) Disziplinierungspraktiken doch stets auf ihren religiösen Traditionsstrang zurück und bleibt damit – in dieser Hinsicht – Max Weber näher. Siehe dazu: Foucault, *Der Gebrauch der Lüste, Sexualität und Wahrheit 2*; ders., *Die Sorge um Sich, Sexualität und Wahrheit 3*, Frankfurt a. M. 1984; für die These des Übergangs der „Postoralmacht“ zur staatlichen Disziplinarmacht: ders., *Das Subjekt und die Macht*, in: P. Rabinow/H.L. Dreyfus, *Michel Foucault, Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a. M., 1987, S. 243-261.
- ¹⁰ Foucault, ÜS, S. 183.
- ¹¹ Er hebt allein „das blaue Blut“ des Adels hervor. Siehe dazu die – in dieser Hinsicht – eher enttäuschenden Ausführungen in: ders., *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a. M. 1977, S. 147 ff.; fortan zitiert als: WW.
- ¹² Darum kann er auch sagen: „Kein disziplinierterer Dienst als der am Hofe, eingezwängt in die Zeremonien, in die strengen Formen, [...]“ in: Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., a.a.O. 1969, S. 192
- ¹³ Michel Foucault, WW, S. 167
- ¹⁴ Foucault, WW, S. 163; Hervorhebung von mir.
- ¹⁵ Foucault, ebd.
- ¹⁶ Vgl. auch: Winfried Schulze, *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1987, S. 204 ff.
- ¹⁷ Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., a.a.O. 1969, S. 191; meine Hervorhebung.
- ¹⁸ Oestreich, *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*, in: ders., 1969, S. 374.
- ¹⁹ Elias, II, S. 232
- ²⁰ Elias, II, 330; Hervorhebung von mir.

- ²¹ Siehe dazu: Alfred Smudits, *Öffentlichkeiten und der Prozeß der Zivilisation*, in: H. Kuzmics, Mörth I. (Hg.), *Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kultursoziologie der Moderne nach Norbert Elias*, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 113-126.
- ²² Foucault, WW, S. 168
- ²³ Siehe: Peter Blicke, *Untertanen in der Frühneuzeit. Zur Rekonstruktion der politischen Kultur und der sozialen Wirklichkeit Deutschlands im 17. Jahrhundert*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 70. 1983, Heft 4, S. 483-521
- ²⁴ Oestreich, *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*, in: *Strukturprobleme der frühen Neuzeit*, Berlin 1980, S. 367-379, hier: S. 369; Hervorhebungen von mir.
- ²⁵ Foucault, WW, S. 163
- ²⁶ Elias, *Die höfische Gesellschaft*, Frankfurt aM, 1983, S. 158; fortan zitiert als: HG, meine Hervorhebungen.
- ²⁷ Elias, II, S. 366 f.
- ²⁸ Elias, II, S. 367
- ²⁹ Elias, II, S. 368
- ³⁰ Elias, II, S. 274
- ³¹ Elias, II, S. 273.
- ³² Denn darüberhinaus war der Adel der ständigen Drohung einer Festsetzung ausgesetzt bzw. konnte seinerseits einen Lettre de cachet, zur Festsetzung anderer, einsetzen.
- ³³ Alois Hahn, *Differenzierung, Zivilisationsprozeß, Religion*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27/1986*, S. 215-231, hier S. 223. Hahn faßt dieses Beispiellose folgendermaßen zusammen: „Die intermittierende Sichtbarkeit des bedrohlichen Herrschers wird abgelöst durch seine kontrollierende Unsichtbarkeit und die kontrollierte Sichtbarkeit des Beherrschten, die dessen Selbstdisziplinierung erzwingt.“
- ³⁴ Foucault, ÜS, S. 251-293, wo er die Funktionsweise Benthams *Panopticon* analysiert.
- ³⁵ Foucault, ÜS, S. 260
- ³⁶ Alle Zitate aus: HG, S. 168 ff.
- ³⁷ Ein eindrückliches Beispiel für die „Machtisomorphie“ von Versaille und dem Panopticon zeigt sich in der panoptischen Architektur der königlichen Menagerie. Siehe Abbildung.
- ³⁸ Foucault, ÜS, S. 174
- ³⁹ Oestreich, *Der römische Stoizismus und die oranischen Heeresreform*, in: ders., a.a.O 1969, S. 20
- ⁴⁰ Oestreich, ebd., S. 21
- ⁴¹ Foucault, ÜS, S. 241
- ⁴² Vgl. H. Glantschnik, *Liebe als Dressur. Kindererziehung in der Zeit der Aufklärung*, Frankfurt/ New York 1984
- ⁴³ Foucault, ÜS, S. 281
- ⁴⁴ U. Danker, a.a.O., S. 432
- ⁴⁵ Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., a.a.O. 1969, S. 193
- ⁴⁶ Foucault zitiert Emerie de Vattel's *Völkerrecht oder gründliche Anweisung wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen. Ein Werk, welches Anleitung gibt, das wahre Interesse souveräner Mächte zu entdecken*, in: ÜS, S. 276
- ⁴⁷ Siehe dazu: Oestreich, *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*, in: ders., a.a.O. 1980, S. 370
- ⁴⁸ Oestreich, ebd.
- ⁴⁹ Oestreich, ebd.

- ⁵⁰ Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., a.a.O. 1969, S. 188
- ⁵¹ Foucault, *ÜS*, S. 273
- ⁵² Vgl. auch Blicke, a.a.O.: „Der Schlüsselbegriff, um Selbstverständnis, Funktion und Legitimität des Verwaltungsstaates zu erfassen, heißt 'gute Polizei'. Der Gegenstandsbereich der guten Polizei ist nahezu grenzenlos: es gibt die Bevölkerungs- und Standespolizei, die Religions-, Armen-, Sitten-, Erziehungs- und Wirtschaftspolizei oder die Straßen-, Lebensmittel-, Gesundheitspolizei. (...) Durch die enge Verbindung des Verwaltungs- oder Polizeistaates mit dem Luthertum erhielt der Staat in Deutschland als Notordnung gegen die Sünden eine metaphysische Weihe, die Obrigkeit bei der Hervorhebung der natura-corrupta-Lehre des Protestantismus einen stärkeren Zugriff auf die Menschen.“ S. 498
- ⁵³ Foucault, *ÜS*, S. 276. Siehe auch: ders., *Omnes et singulatim*, Zu einer Kritik der politischen Vernunft, in: Lettre International, 1988, Heft 1, S. 65 f.
- ⁵⁴ Foucault, *ÜS*, 275. Auf ländlichem Gebiet übernahmen derartige Spitzeltätigkeiten der sogenannte Landreiter und die „Deputaten“ (siehe: Blicke, S. 501 und S. 503)
- ⁵⁵ Oestreich, *Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform*, in: ders., a.a.O. 1969, S. 20
- ⁵⁶ Oestreich, *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*, in: ders., a.a.O. 1980, S. 371; Oestreich zitiert hier Crämer.
- ⁵⁷ Foucault, *WW*, S. 174
- ⁵⁸ Vgl. Blicke, a.a.O., S. 491.
- ⁵⁹ Foucault, *Omnes et singulatim*, in: a.a.O., S. 66
- ⁶⁰ Arlette Farge/Michel Foucault, *Familiäre Konflikte*. Die „Lettres de cachet“, Frankfurt a. M. 1989
- ⁶¹ Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt a. M., 1973, S. 73; fortan zitiert als: WG
- ⁶² Foucault, WG, S. 79
- ⁶³ Foucault, WG, S. 94
- ⁶⁴ Foucault bemerkt, daß „wenige Jahre nach seiner Gründung allein das Hôpital général in Paris 6000 Personen, das heißt ungefähr 1% der Bevölkerung enthielt.“ WG, S. 79
- ⁶⁵ Foucault, WG, S. 94
- ⁶⁶ Elias zieht eine starke Trennung zwischen Berufsleben und Privatleben: „Das Privatleben des bürgerlichen Menschen blieb zwar gewiß nicht unberührt von den gesellschaftlichen Zwängen [...]. Aber die Verhaltensweisen des Berufsleben wurden in ganz anderem Maße und in ganz anderer Weise erzwungen als jene des Privatlebens. Sie waren es, die jetzt vor allem anderen durchgeformt, durchnuanciert und bereichert wurden.“ Elias, HG, S. 175
- ⁶⁷ Farge/Foucault, a.a.O., S. 282
- ⁶⁸ Elias, II, S. 397
- ⁶⁹ Farge/Foucault, a.a.O., S. 54 f.